

für die Stadt Bad Ems

AZ: 3/610-13/3/2

3 DS 17/ 0074

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems	öffentlich	11.03.2025
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	18.03.2025
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	25.03.2025

Bebauungsplan "An der Wipsch" - 4. Änderung - der Stadt Bad Ems

- hier: 1. Beschluss zur Würdigung der im Rahmen Offenlage gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken.**
- 2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplan nach §10(1) und (3) BauGB**

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bad Ems hat am 08.10.2024 den Beschluss zur Offenlage / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Die öffentliche Bekanntmachung dazu erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems Nr. 1/2 / 2025 vom 09.01.2025.

Die Offenlage wurde in der Zeit vom 16.01.2025 – 17.02.2025 in Form einer Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend über das Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB in Kenntnis gesetzt.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist wurde durch das Ingenieurbüro Stadt-Land-Plus die Würdigungen / Abwägungen und die entsprechenden Beschlussvorschläge

zu den vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken / Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 2 BauGB erarbeitet. Auch die ohne Anregungen und/oder Bedenken eingegangenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Siehe Anlage „Würdigung“.

Über die Würdigungen / Abwägungen ist zu beraten und zu entscheiden.

Soweit nach befinden des Gremiums die im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken in ausreichendem Maße gewürdigt wurden, ist dies zu beschließen. (Siehe Beschlussvorschlag 1).

Anschließend ist der erforderliche Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu fassen, um das Verfahren weiterzuführen.

Alle sich aus den Würdigungen ergebenden Änderungen und Ergänzungen wurden in die Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

- 1. Auf Grund der Ausführungen des Planungsbüros und nach ausführlicher Abwägung der vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken beschließt der Rat der Stadt Bad Ems die vom Fachplaner vorformulierten Beschlüsse.**
- 2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan „An der Wipsch“ – 4. Änderung – der Stadt Bad Ems als Satzung beschlossen.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Würdigung

Bebauungsplan „An der Wipsch“ Teil Ost – 4. Änderung -
mit Planzeichnung
Textfestsetzungen
Begründung